



Bekanntmachung

Bebauungsplan Sulzemoos „Lindenstraße 16“

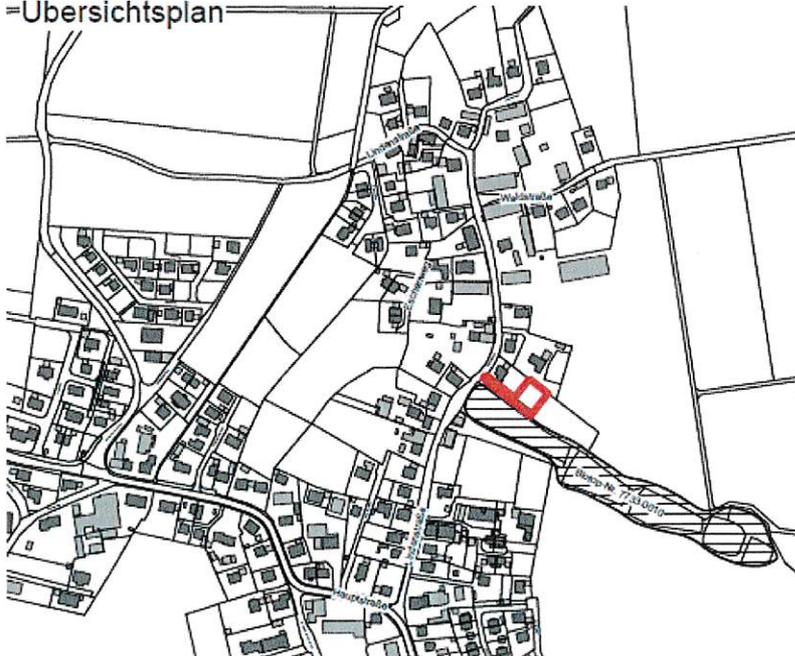
öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;
§ 215 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a i. V. m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Sulzemoos „Lindenstraße 16“ gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über die Grundstücke FL.-Nr. 609 Teilfläche (TF) und 609/5, alle Gemarkung Sulzemoos.

=Übersichtsplan



Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung

Verfahrensart

Die Gemeinde Sulzemoos hat das o. g. Verfahren nach § 13 b BauGB förmlich eingeleitet, welches nach aktueller Rechtsprechung nicht mehr angewendet werden darf und macht von der Reparaturvorschrift des § 215 a BauGB Gebrauch. Die durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls hat keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 S. 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären, ergeben. Das Planverfahren wird demnach nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltpfprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der Schutzgüter sind nicht vorhanden. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten

die Eingriffe in Natur und Landschaft, als im Sinne des § 1a Abs. 3 S. 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Allgemeine Ziel und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der anhaltend hohe Bedarf nach Wohnbauland im Gemeindegebiet Sulzemoos. Es entspricht der Absicht der Gemeinde, für die ansässige und vor allem junge Bevölkerung Wohnraum zu schaffen, damit diese nicht zur Abwanderung verleitet wird.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan (Satzung und Begründung) kann mit dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Sulzemoos (1. OG, Zi. 15, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

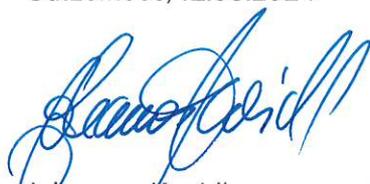
Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an bauamt@sulzemoos.de übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift).

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzemoos, 12.03.2024


Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister



Aushang vom 12.03.2024 bis 16.04.2024

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr